

**eine Auswahlliste für Festveranstalter in der Gemeinde**

Jugendschutz ist eine Aufgabe für Sie als Festveranstalter. Neben der gesetzlichen Verpflichtung gibt es gute Gründe für die Einhaltung des Jugendschutzes:

- eine angenehme Atmosphäre während des Festes für alle Gäste
- positives Image Ihres Festes
- positive Berichterstattung statt Meldungen über Alkoholexzesse in der Presse
- weniger Alkoholvergiftungen
- weniger Ausschreitungen
- weniger Vandalismus, dadurch auch geringere Kosten

Die Gemeinde nimmt teil an der Aktion „Wir geben Halt“ - Alkoholprävention ab 2010 des Suchtarbeitskreises Weilheim-Schongau. Sie werden daher gebeten, Jugendschutz bei der Organisation Ihres Festes als einen besonderen Schwerpunkt festzulegen. Wählen Sie dazu bitte aus den folgenden 13 Vorschlägen mindestens 8 aus, die Sie bei Ihrem Fest umsetzen werden, um so riskante Situationen im Zusammenhang mit exzessivem Alkoholkonsum zu vermeiden. **Diesen Bogen senden Sie bitte an Ihre Gemeinde zurück.**

---

1. (verpflichtend)

Der Veranstalter kennt die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes und der Gaststättenverordnung §20 und trifft die nötigen Vorkehrungen zur Umsetzung. Alle Mitarbeitenden des Festes nehmen im Vorfeld an einer kostenfreien Schulung des Gesundheitsamtes Weilheim-Schongau teil zum Thema „Alkohol und Jugendschutz und dessen Umsetzung“ teil („no alc for kids“ - **Ansprechpartner: Volker Greiner, Honorarmitarbeiter des Gesundheitsamtes Weilheim, Tel.015112125764** )

2. (verpflichtend)

Ist der Ausschank alkoholischer Getränke gestattet, so sind auf Verlangen auch alkoholfreie Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle zu anzubieten. Davon ist mindestens ein alkoholfreies Getränk nicht teurer zu verkaufen als das billigste alkoholische Getränk. Der Preisvergleich erfolgt hierbei auch auf der Grundlage des hochgerechneten Preises für einen Liter der betreffenden Getränke. (§6 Gaststättengesetz)

3. (verpflichtend)

Beim Eingang und vor allem an dem Ausschank wird ein deutlich sichtbarer und entsprechend großer Hinweis (z.B. Plakat) zum Jugendschutz angebracht.

4. Es gibt bei Bedarf eine Einlasskontrolle, die besonders darauf achtet, dass Besucher/innen nicht selbst alkoholische Getränke zur Veranstaltungen mitbringen oder alkoholisiert die Veranstaltung besuchen.

5. Eine enge Absprache mit vorhandenem Sicherheitspersonal wird empfohlen.

6. Eine Kontrolle der vorgesehenen Parkplätze auf Personen, die „vorglühen“ wird empfohlen.

7. Junge Erwachsene und Jugendliche erhalten beim Einlass nach einer Alterskontrolle eindeutige Kennzeichen, z.B. Stempel oder verschiedenfarbige Armbändchen (z. B. rot für unter 16, gelb für unter 18 und grün für über 18 Jahre) die den Altersnachweis dokumentieren und die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes den Mitarbeitenden am Ausschank erleichtern.

8. Besucher und Besucherinnen, die das Fest verlassen, sollten bei einer Rückkehr erneut Eintritt bezahlen (als Gegenmaßnahme gegen das „Kofferraumtrinken“).
9. Für den Ausschank sollten Personen eingesetzt werden, die beim Verkauf alkoholischer Getränke verantwortungsbewusst handeln und selbst nicht alkoholisiert sind. Diese Personen sollten das 18. Lebensjahr erreicht haben.
10. Durchsagen über die Lautsprecheranlage geben Hinweise auf die Jugendschutzbestimmungen (Ausgehgrenzen, Alkoholkonsum), die den zeitlichen Aufenthalt bei einer Veranstaltung regeln.
11. Sollte es bei Jugendlichen zu einer starken Alkoholisierung kommen, sind im Einzelfall die Eltern zu informieren bzw. eine „unfallfreie“ Begleitung zu ermöglichen.
12. Es wird empfohlen, die Erfahrungen bei der Veranstaltung (Wie ist es gelaufen, was hat sich bewährt, was nicht?) an die Gemeinde rück zu melden, um für die Zukunft Verbesserungen zu erzielen.
13. Bei der Ankündigung der Veranstaltung (Plakate, Einladungen, Zeitungsbericht, etc.) sollte ein kurzer Hinweis auf die Bestimmungen des Jugendschutzes aufgenommen werden. Beispiele:  
 „z.B.: Wir halten uns an die Jugendschutzbestimmungen.“ „Einlass ab 16 Jahre...“.

Wir wählen als Veranstalter des Festes ..... am ..... folgende 5 Vorschläge zusätzlich zu den verpflichtenden Punkten aus und werden sie während des Festes umsetzen:

- 1 Punkt 1 verpflichtend \_\_\_\_\_
- 2 Punkt 2 verpflichtend \_\_\_\_\_
- 3 Punkt 3 verpflichtend \_\_\_\_\_
- 4 \_\_\_\_\_
- 5 \_\_\_\_\_
- 6 \_\_\_\_\_
- 7 \_\_\_\_\_
- 8 \_\_\_\_\_

---

Datum, Ort

Unterschrift des Veranstalters